

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 26.03.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 18.03.2015
von 17:30 bis 18:30 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Barthel, Robert

Kiesow, Thomas
Lange, Dennis
Mertke, Michael

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

Vertretung für Herrn Thomas
Günther

Vertretung für Herrn Jürgen
Woelki

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Günther, Thomas

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Woelki, Jürgen

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2015, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.
Bestätigung erfolgte durch die Fraktion DIE LINKE.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0010/2015

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über das Klimaschutz-Rahmenkonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- das „Klimaschutz-Rahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH in dem räumlichen Einzugsbereich der Stadt Hennigsdorf“ als „Klimaschutz-Rahmenkonzept für die Stadt Hennigsdorf“ zu übernehmen,
- das Klimaschutz-Rahmenkonzept als strategische Grundlage für die weitere Bearbeitung des Themenkomplexes Energie/Klimaschutz in der Stadt Hennigsdorf sowie
- für die Fortschreibung und die kontinuierliche Umsetzung sich aus dem Klimaschutz-Rahmenkonzept ergebender Maßnahmen durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zu nutzen.

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3

Nachfragen der Stadtverordneten der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, BürgerBündnis und Die Unabhängigen wurden vom Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Herrn Bethke, dem Mitarbeiter der B.A.U.M. Consult GmbH, Herrn Wedler, sowie dem Vorsitzenden, Herrn Schulz, beantwortet.

Herr Schulz wies nochmals darauf hin, dass dieses Rahmenkonzept den augenblicklichen Arbeits- und Erkenntnisstand widerspiegelt. Über alle sich ergebenden Änderungen im Rahmen der Fortschreibung werden die Stadtverordneten in zeitlichen Abständen informiert.

Fraktionsvorsitzende CDU/FDP, Frau Tornow-Wendland, verwies auf ein ihr zugestelltes Angebot des Projektes „Regionen Twinning“ – Partnerschaften für den Klimaschutz und regte an, sich mit anderen Kommunen auszutauschen. Eine Interessenbekundung als Kommune müsste bis zum 20.03.2015 erfolgen.

TOP 5 BV0018/2015 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Abberufung von Mitgliedern des Behindertenbeirates Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die Selbsthilfegruppe Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte Hennigsdorf aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab. Die Interessen dieser Gruppe wurden von Frau Brigitte Schwartz vertreten, die hiermit gleichzeitig abberufen wird.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 MV0012/2015 Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Jahresbericht für die Nachbarschaftstreffs 2014

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 BV0015/2015 Einreicher: Bürgermeister

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1,
2. die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ einschließlich Plan zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gemäß § 81 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gemäß Anlage 2

Den Stadtverordneten lag die redaktionelle Änderung lt. Festlegung im BPU am 12.03.2015 zur Beschlussvorlage vor (geänderter Wortlaut § 6, Abs. 3, Satz 2 „...glasierte Dacheindeckungen und Glanzengoben sind unzulässig...“ bzw. § 6, Abs. 3, Satz 4 „...Dachsteine/-ziegel sind im Normalformat einzusetzen.“ Diese Änderung wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, BürgerBündnis und die Unabhängigen plädierten für eine Gestaltungssatzung mit mehr Freiräumen für die Bürger, speziell die Möglichkeit der Dacheindeckungen in glasierter Form oder Glanzengoben.

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, kündigte an, gemeinsam mit der Fraktion BürgerBündnis zur SVV 01.04.2015 Änderungsanträge einzubringen.

Frau Pauluhn, FDL Stadtplanung, gab zur Kenntnis, dass es bei der Qualität und Haltbarkeit keinen qualitativen Unterschied gäbe (Auszug aus dem Internet - s. Anlage zum Protokoll)

Der Vorsitzende, Herr Schulz, brachte zum Ausdruck, dass eine Gestaltungssatzung eine mildere Form zum Denkmalschutz darstellt und somit gewisse Grenzen für eine einheitliche Regelung setzt.

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 8

BV0025/2015

Einreicher: Bürgermeister

Gestaltungsbeschluss zur barrierefreien Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle

Der Hauptausschuss beschließt die barrierefreie Gestaltung der Zuwegung zur Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof Hennigsdorf entsprechend der Begründung (Anlage 1) und der Entwurfsplanung (Anlage 2.2 und 2.3) zur Ausführung.

Keine Abstimmung

Die BV wurde zur erneuten Beratung in einen nächsten BPU verwiesen.

TOP 9

BV0027/2015

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über die Errichtung eines rückwärtigen Zugangs zum Hortneubau in der Dorfstraße 22 über die Hainbuchenstraße in Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt :

1. Der Hortneubau in der Dorfstraße 22 erhält einen rückwärtigen Zugang über die Hainbuchenstraße.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlagen 2.2 und 2.3).

3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben das beschließende Gremium über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme das beschließende Gremium über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 35.000,00 EUR (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).

Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 2.2 und 2.3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10

MV0014/2015

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Pilotprojekt Sozialarbeit an Hennigsdorfer Grundschulen

Mitteilungsinhalt:

Die Vorlage beinhaltet den Abschlussbericht über das Pilotprojekt Sozialarbeit an Hennigsdorfer Grundschulen.

Zur Kenntnis genommen

Zur Nachfrage von SV Frau Degner, weshalb die Biber-Grundschule nicht mit einer sozialpädagogischen Fachkraft ab 2016 bedacht wird, antwortete Frau Buczyk, dass sie sich nicht mit einem Kurzkonzept beworben haben.

TOP 11

MV0015/2015

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Jahresbericht des JFFZ Konradsberg

Mitteilungsinhalt:

Die Vorlage enthält die Mitteilung zum Jahresbericht des JFFZ Konradsberg.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12**BV0008/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss zur Erweiterung des Mehrzweckraumes der Sporthalle der Biber-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015:

1. Für die Erweiterung des Mehrzweckraumes in der Sporthalle der Biber-Grundschule wird der bestehende Anbau erweitert.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 125.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13**BV0009/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss zum Anbau von Umkleiden an die Sporthalle der Grundschule NORD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015:

- 1.. Für die Sporthalle der Grundschule NORD werden mit einem Anbau an den bestehenden Sozialtrakt neue Umkleiden mit den dafür notwendigen Sanitär- und Nebenräume errichtet.
- 2.. Grundlage für die Ausschreibung, die Vergabe und die Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 3).

- 3.. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
- 4.. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
- 5.. Das Projektbudget beträgt 430.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
- 6.. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 22.04.2015 durch Fraktion Bürger-Bündnis